

**1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch die Abfallgebühren zu decken**

- Anfallende Kosten gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal
- Entstehende Kosten bedingt durch Entgeltberechnungen nach § 16 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der AWG
- Kosten für den Transport und die thermische Behandlung von Haushaltsabfällen durch das externe Dienstleistungsunternehmen EKOCity

	Plan VO/1970/15	Ist
Jahresentgelt für Sammlung und Transport von Abfall durch die AWG	15.018.510,00 €	15.018.510 €
Entgelt für die thermische Behandlung von Hausmüll durch EKOCity	12.279.180,00 €	12.012.117 €
Kosten gemäß Abfallwirtschaftssatzung	2.099.308,00 €	1.864.203 €
Summe der ansatzfähigen Kosten:	<b>29.396.998 €</b>	<b>28.894.831 €</b>

**2) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen**

Erstattung Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2012	-643.446 €	-643.446 €
Hinzurechnungs- bzw. abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	-643.446 €	-643.446 €

<b>Durch Gebühren zu deckende Kosten in 2016:</b>	<b>28.753.552 €</b>	<b>28.251.385 €</b>
---------------------------------------------------	---------------------	---------------------

Gebühreneinnahmen	28.738.358,00 €	29.041.486,63 €
	(geplant gemäß Kontrollrechnung)	(tatsächlich gezahlte)
<b>Über-/ Unterdeckung:</b>	15.194 €	-790.101,84 €
	(keine geplante Unterdeckung sondern Rundungsdifferenz)	(tatsächlich entstandene Überdeckung)

<b>Von der Überdeckung entfallen:</b>	<b>-170.269 €</b>	Auf den Bereich Deponien	Zuführung in Rückstellungskonto Deponien
	<b>619.833 €</b>	Auf den Bereich Abfallwirtschaft	Zuführung in Sonderposten Abfallgebühren